

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	6
1. Grundsätze der Kammerarbeit	6
2. Berufsaufsicht	7
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG	8
4. Vermittlung / Gutachten	9
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	9
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	10
7. Berufsausbildung	10
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	11
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	12
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	12
II. Der Berufsstand in Brandenburg	13
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	13
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
12. Öffentlichkeitsarbeit	14
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	15
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	16

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2013 war die Arbeit des Vorstandes der Steuerberaterkammer Brandenburg darauf ausgerichtet, die Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, die seit über fünf Jahrzehnten bestehenden Grundlagen der freiberuflichen Tätigkeit und der beruflichen Selbstverwaltung zu sichern, die kollegiale Gemeinschaft zu fördern und die Kammermitglieder und deren Mitarbeiter durch ein an den aktuellen Bedürfnissen orientiertes Beratungs- und Informations-serviceangebot bei der Bewältigung des sich wandelnden Berufsalltages zu unterstützen.

Als Berufskammer mit derzeit mehr als 1.089 Steuerberaterinnen, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften setzt sich die Steuerberaterkammer Brandenburg gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer und den anderen Regionalkammern dafür ein, dass der steuerberatende Beruf auch in Zukunft leistungsfähig und erfolgreich bleibt.

Die Freiberuflichkeit als Grundprinzip des steuerberatenden Berufs muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Die Individualität, das Verantwortungsbewusstsein, die Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit bilden die Philosophie der freien Berufe. Die gesetzlich verankerten Berufspflichten wie Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit sowie die Fortbildungsverpflichtung charakterisieren die freie Berufsausübung, die durch die berufliche Selbstverwaltung gewährleistet wird. Die berufliche Selbstverwaltung entlastet die unmittelbare Staatsverwaltung und auch die Politik. Dadurch trägt sie nicht nur zu einem „schlankeren Staat“, sondern auch zu einer sachbezogenen Verwaltungsarbeit bei. Die berufliche Selbstverwaltung gewährleistet die Freiheit des steuerberatenden Berufs vor unmittelbarer staatlicher Aufsicht durch die Finanzverwaltung und ist in Verbindung mit den beruflichen Pflichten ein Garant für die Stellung des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege.

Unverändert sind die Forderungen des Berufsstandes bezüglich der Abgabefristen für die Steuererklärungen. Insbesondere setzt sich der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg in Gesprächen mit der Finanzverwaltung für den Erhalt eines zwölfmonatigen Bearbeitungszeitraumes, beginnend am 01. März des Folgejahres bis Ende Februar des Zweitfolgejahres sowie für die gesetzliche Fixierung des 28. Februars des Zweitfolgejahres als Abgabetermin für Steuererklärungen von beratenen Steuerpflichtigen ein. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine kontinuierliche Abgabe der Steuererklärungen, die sich auch in den Statistiken der Finanzverwaltung widerspiegelt. Dies erfordert ein entsprechendes Organisationsmanagement in den Kanzleien. Eine kontinuierliche Abgabe von Steuererklärungen entzieht den vom Berufsstand abgelehnten Überlegungen der Finanzverwaltung zur Verschärfung des § 152 AO durch die Festsetzung eines automatisierten Verspätungszuschlages nach dem 28. Februar jegliche Grundlage.

Nachdem am 20.12.2012 die neue Steuerberatervergütungsverordnung in Kraft getreten ist, ist es jetzt von zentraler Bedeutung für den steuerberatenden Beruf, für den Erhalt sowie die konsequente Anwendung und regelmäßige Fortschreibung der Steuerberatervergütungsverordnung einzutreten. Im Rahmen des am 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes sind zahlreiche Kostengesetze an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst

und teilweise auch strukturell geändert worden. Darüber hinaus erfolgten Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), die sich unmittelbar auf Steuerberater auswirken. Der Berufsstand wird sich angesichts der grundsätzlichen Harmonisierung der Kostengesetze dafür einsetzen, dass die auch für Steuerberater relevanten Änderungen des RVG in die Steuerberatervergütungsverordnung übernommen werden.

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung wurde der Weg für die Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung freigemacht. Diese Gesellschaft tritt neben die bisherige Partnerschaftsgesellschaft und stellt eine neue Gesellschaftsform dar, die die steuerlichen Vorteile einer Personengesellschaft mit der Beschränkung der Haftung für berufliche Fehler auf das Gesellschaftsvermögen verbindet. Damit erhalten Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer eine attraktive Alternative zur englischen Limited Liability Partnership (LLP).

Mit der Einrichtung der bei den Steuerberaterkammern angesiedelten Vollmachtsdatenbank ist weiterhin ein berufspolitisch wichtiges Projekt erfolgreich umgesetzt worden. Die Vollmachtsdatenbank verwaltet seit Anfang des Jahres standardisierte, elektronische Vollmachten und bietet dem Berufsangehörigen die Möglichkeit, über ein massentaugliches und medienbruchfreies Verfahren, die bei der Finanzverwaltung von Dritten hinterlegten Daten einzusehen, zu überprüfen und in die Steuererklärung der Mandanten aufzunehmen. Damit entfällt die Verwaltung der persönlichen Identifikationsnummer der Mandanten für Elster-Online, was zu einer Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bei den Berufsangehörigen führen dürfte. Die Vollmachtsdatenbank ist ein wichtiger Baustein der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung, der wir uns nicht verschließen können. Die Finanzverwaltung arbeitet derzeit an der Einführung von GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer). GINSTER ist im Prinzip eine „Stammdatenbank“ der Finanzverwaltung, die voraussichtlich ab 2015 bundesweit eingeführt werden soll. Damit wird die Vollmachtsdatenbank über den Datenabruf hinaus möglicherweise noch weitere Bedeutung gewinnen.

Der Kammervorstand bedankt sich nochmals ausdrücklich für die rege Beteiligung an der STAX-Umfrage. Die Rücklaufquote von nahezu 52% in Brandenburg ist hervorragend, zumal die Bewertungsbögen der Umfrage höchst detailliert ausgearbeitet waren und daher erhebliche Zeit und Recherchearbeit erforderten. Das Ziel, belastbare Daten für den Berufsstand zu erhalten, konnte somit erreicht werden. Fragen der Politik, der Verwaltung aber auch der Öffentlichkeit über die Situation des steuerberatenden Berufs können nun mittels dieses Zahlenmaterials von den Kammern fundiert beantwortet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die allgemeinen gesellschaftlichen Trends auch im Berufsstand der Steuerberater widerspiegeln. So bestehen Einkommensunterschiede sowohl zwischen Steuerberaterinnen und Steuerberatern als auch zwischen Berufskollegen zwischen Ost und West. Über das gesamte Bundesgebiet wird deutlich, dass der demografische Wandel vor den Kanzleien nicht halt macht. Bereits heute haben ¼ der Kanzleien Schwierigkeiten Auszubildende zu finden. Die Untersuchung zeigt jedoch auch, dass noch nicht alle Kanzleien die zunehmende Bedeutung des Kanzleimarketings verstanden haben. Die Auswertung bestätigt zudem die von der 85. Bundeskammerversammlung in den „Sieben Thesen zur Zukunft des Berufs“ aufgestellten Annahmen.

Der Berufsstand begrüßt grundsätzlich jedes ernsthafte Vorhaben, das Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und insgesamt praktikabler zu machen. Mit der Broschüre „Empfehlungen an den Steuergesetzgeber“ sowie dem Maßnahmenkatalog „Bürokratieabbau im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht“ liegen dem Steuergesetzgeber entsprechende Vorschläge des Berufsstandes vor.

Die Tätigkeit des Steuerberaters wird zunehmend von der Digitalisierung vielfältiger Prozesse beeinflusst. Elektronischer Rechtsverkehr, E-Government, ELSTER, E-Bilanz, E-Rechnung, ELStAM u.a. beeinflussen und prägen im zunehmenden Maße unseren Berufsalltag. Ziel muss es sein, bei der weiteren elektronischen Entwicklung des Besteuerungsverfahrens auch für die steuerpflichtigen und deren Berater eine Entlastung zu erreichen.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie die eigene Fortbildung der Berufsangehörigen stellen eine ständige Aufgabe und auch eine Selbstverständlichkeit für den steuerberatenden Beruf dar. Sie dient der Qualitätssicherung und ist wichtige Voraussetzung für den Erfolg in der Kanzlei.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind auch im steuerberatenden Beruf bereits spürbar. Für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des steuerberatenden Berufs sind gut qualifizierte Mitarbeiter unerlässlich. Aus diesem Grunde ist die Ausbildung und Förderung qualifizierter Nachwuchskräfte von besonderer Bedeutung. Die Anzahl der neu eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Jedoch blieb eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen unbesetzt, weil keine geeigneten Bewerber gefunden werden konnten. Um dem aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren vorhersehbaren Fachkräftemangel in den Kanzleien entgegenzuwirken, sind wir alle aufgerufen, uns um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und um die Gewinnung geeigneter Bewerber zu kümmern. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung von Schülerpraktika aufmerksam gemacht, die ausschlaggebend für eine erfolgreiche Berufswahl sein können. Auch die berufliche Fortbildung zum/zur „Fachassistent/in für Lohn und Gehalt“ könnte für unsere Kanzleien und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Interesse sein. Sehr herzlich möchten wir all jenen Kolleginnen und Kollegen danken, die auch im vergangenen Jahr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Um die Zukunftsfähigkeit des steuerberatenden Berufs zu sichern, bitten wir Sie, auch weiterhin Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeits- und Medienarbeit wurde im Berichtszeitraum die mit unseren beiden Steuerberaterverbänden und der Steuerberaterkammer Berlin gemeinsam ins Leben gerufene Initiative „www.experten-die-sich-lohnen.de“ erfolgreich weiter geführt. Die Beteiligung von Berufskolleginnen und Berufskollegen an verschiedenen Fachveranstaltungen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie an Leserforen von Printmedien zu steuerlichen Themen waren ebenfalls Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Steuerberaterkammer Brandenburg. Somit konnte das Leistungsspektrum der Steuerberaterinnen und Steuerberater einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Nur durch den engagierten und ehrenamtlichen Einsatz der Kammermitglieder für ihren Berufsstand wird die berufliche Selbstverwaltung mit Leben erfüllt. Die Mitwirkung in einem Ehrenamt ist zusätzlich zu der hohen Belastung und Verantwortung im täglichen Berufsalltag nicht selbstverständlich und somit besonders hoch einzuschätzen. Daher bedanke ich mich bei den vielen ehrenamtlich tätigen Berufskolleginnen und Berufskollegen für deren Wirken auf den unterschiedlichsten Gebieten unserer Kammerarbeit, ohne die eine Selbstverwaltung nicht möglich wäre. Ich hoffe, dass auch weiterhin viele engagierte Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrung in unseren Gremien mitarbeiten!

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Ihre berufliche Tätigkeit alles Gute.

Vorstand und Geschäftsführung hoffen auch weiterhin auf ein vertrauensvolles und engagiertes Miteinander zum Wohle unseres Berufsstandes.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing line that starts with a small upward stroke, followed by a series of connected loops and a final downward stroke.

Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2014

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Dienstleistungen der Steuerberaterkammer Brandenburg waren im Berichtszeitraum insbesondere die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden z. B. folgende hoheitliche Aufgaben wahrgenommen:

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag hinsichtlich der Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern.

Über das Internet, die Mitteilungsblätter sowie Rundschreiben wurden die Kammermitglieder regelmäßig zeitnah zu aktuellen Fragen des Berufsrechts und des Steuerrechts sowie weiterer Rechtsgebiete informiert.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerberaters und dessen Leistungen umfangreich informiert.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt 221 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufspolitik und des Steuerrechts im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz zugewiesen sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie die Einbindung der Steuerberaterkammer in das Europäische Behörden-Informationssystem (IMI).

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG) sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nachgehen, die den Verdacht nahe-

liegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **sechs Fällen die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum sieben berufsgerichtliche Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eingeleitet. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurde **ein berufsgerichtliches Verfahren** durchgeführt. In **drei minderschweren Fällen wurden Belehrungen** ausgesprochen.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **drei Widerrufsverfahren** eingeleitet werden (3 Widerrufsbescheide).

Im Berichtszeitraum waren **25 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 145 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hierzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG

Mit den Regelungen des § 5 StBerG (**Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen**) sowie des § 8 StBerG (**Verbot der unzulässigen Werbung**) wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitsfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **10 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden. In **5 Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** eingefordert. In **drei Fällen** mussten die Unterlassungsansprüche der Kammer **gerichtlich** durchgesetzt werden.

In **fünf Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **einem weiteren Fall** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkte **Vertragsstrafe geltend gemacht**, davon **eine** realisiert.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2013 **171 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **zwei Fällen** erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG).

4. Vermittlung / Gutachten

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche / Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2013 wurde die Kammer in **vier Fällen** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Anfragen von Zivilgerichten zu Gebührenrechtsstreitigkeiten, aber auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen im materiellen Steuerrecht.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgerufen, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt dies voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen.

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2013/2014 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 66 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2013/2014 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	66
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	48
3. An der mündlichen Prüfung teilgenommen:	22
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	18

5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2013 als Steuerberater bestellt: 17

Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem traditionell der Finanzminister des Landes Brandenburg sowie Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder der Prüfungsausschüsse als Ehrengäste teilnahmen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **19 Kolleginnen und Kollegen (2012 = 24) neu bestellt.**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **fünf Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Derzeit sind im Kammerbereich sieben Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den

Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren **acht Anträge** zu prüfen.

Acht Bewerber haben die mündliche Prüfung am 3. Dezember 2013 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert. Davon haben **acht Kolleginnen und Kollegen** die Prüfung bestanden.

Es wurde 2013 eine Befreiung von der Prüfung beantragt, die auch erteilt wurde.

7. Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2013 waren bei der Kammer insgesamt **290 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 3,3 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 129 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 141). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2013 31 Ausbildungsverhältnisse (2012: 37). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **72,1 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss beträgt 27,9 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 76,7 % (Vorjahr: 73,3 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2013, an

denen insgesamt 118 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 98 Prüflinge bestanden.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellten“ haben über 81,2 % der Auszubildenden angegeben, dass sie im Steuerberaterberuf verbleiben, davon 57,8 % bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2013 großer Beliebtheit und wurde von ca. 300 Gästen besucht. Ehrengast und Festrednerin war die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Frau Daniela Trochowski.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

unterstützt, an dem im Jahre 2013 insgesamt **186 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Am Berufsschulstandort Potsdam waren 2 Klassen und an den anderen Berufsschulstandorten jeweils eine Klasse in der jeweiligen Jahrgangsstufe vorhanden.

Sowohl Ausbildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „**Hinweise zur Berufsausbildung**“ im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt

werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können sowohl im Internet ausgefüllt als auch bei der Kammergeschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Die Steuerberaterkammer nahm regelmäßig an den „Ausbildertreffen“ der Berufsschulen teil, auf denen konkrete Probleme der Berufsausbildung besprochen wurden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zur interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen beteiligt.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2013“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben** 2014 zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2013/2014** zum 18. mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum/zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **31 Teilnehmer** angemeldet, von denen **25** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2014 haben **13** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 52,0 %. (2012/2013: 58,0 %).

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **9 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **260 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der Onli-

ne GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter, sechs Seminarinformationen und 4 Rundschreiben** über aktuelle Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche

Internet

Unter **www.stbk-brandenburg.de** ist die Steuerberaterkammer Brandenburg schon seit 10 Jahren im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt.

Wichtige Informationen, z.B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung oder Fortbildung, erhalten Sie weiterhin auf den Ihnen bekannten Seiten. Wir haben aber die Internetpräsenz unserer Kammer für alle Benutzer komfortabler und übersichtlicher gestaltet. Alle Bereiche werden ständig aktualisiert.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer. Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu

Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2013 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das **Berufsrechtliche Handbuch** sowie die zur Aktualisierung notwendigen **Ergänzungslieferungen** erhalten alle Kammermitglieder kostenfrei; seit dem Jahr 2007 erstmalig in elektronischer Form auf CD-ROM. Künftig ist vorgesehen, den Versand der CD-ROM einzustellen, da die jeweils aktuelle Fassung des „Berufsrechtlichen Handbuchs“ auf der Homepage der Kammer einsehbar ist.

erreichen. Von der Anmeldung für den geschützten Bereich haben in diesem Jahr wiederum viele Kammermitglieder Gebrauch gemacht.

Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren und sofort online buchen.

Hier finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z.B. der Bundessteuerberaterkammer.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer

Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner

Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

Steuerberater-Suchdienst

Der durch die Kammer eingerichtete **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind,

aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist.

715 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 26.600 Steuerberater angehören. Auch für die Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2013** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.089 Mitglieder** an. Dies waren **911** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **22** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **6** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **150** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **19** Mitglieder, d.h. um **1,78 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **709 Kammermitglieder**, während **224 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **75,79 % auf 75,99 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **551 Kammermitglieder ein abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **59,06 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder im **Berichtsjahr mit 58,60 %** (Vorjahr **56,38 %**) am höchsten ist.

Der Anteil der **weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist wie im Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nunmehr **46,20 %**. Bezogen auf die Altersstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen mit **29,05 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2013“ entnommen werden,

die im Internet unter [www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschrei-](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben)

ben 2014 zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2013 konnten wir uns mit nahezu **90** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit waren die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende sowie die Überreichung der Bestellsurkunden für neue bestellte Berufskollegen in feierlicher Form.

Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Wichtig war uns wiederum die Teilnahme an der Initiative www.expertendiesichlohnende.de, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände unserer Region Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organi-

sationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem DWS-Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Diskussionen und die berufsständische Arbeit aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlreiche Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teil-

nahm. In den nachfolgend genannten Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer wirkten folgende Kammermitglieder mit:

- Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“
Frau Steuerberaterin
Gabriela Starck
- Ausschuss „Zukunft des Berufs“
Herr Steuerberater/RA /
Landw. Buchstelle
Reinhard Meier
- Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“
Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Die Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra wurde mit der V. Internationalen Deutsch-

polnischen Steuerberaterkonferenz im Oktober 2013 in Breslau fortgesetzt.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen Bestellung neuer Berufskollegen nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV e. G.

Für den Berufsstand ist die DATEV e. G. ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV e. G..

Unser Kammerbezirk wird durch die Vizepräsidentin, Steuerberaterin Gabriela Starck, im Beirat vertreten.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen

Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig.

Vorstandsmitglieder nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschafts-

kammern des Landes Brandenburg teil. Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg. Die Steuerberaterkammer Brandenburg führte zudem zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen mit den IHK und den HWK zu steuerlichen Themen durch.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2013 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg durch die Teilnahme an gemeinsamen Leserforen von Regionalzeitungen zu steuerlichen Themen fortge-

setzt. So nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Lausitzer Rundschau Kammermitglieder aus der Region Cottbus als Referenten teil.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2013 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes mit dem Steuerabteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt. Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg waren die Teilnahme des Finanzministers an der feierlichen Bestellung der Steuerberater sowie der Ausbildungsabschlussfeier.

Das auch im Jahre 2013 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabtei-

lung im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Im Rahmen dieses Klimagesprächs, zu welchem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte, wurden aktuelle Fragen und Probleme mit dem Ziel erörtert, konstruktive und vernünftige Lösungen für beide Seiten zu finden.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 30. Juni 2014